



Die Gesundheitsreform 2026/2027

Was sich für Sie als Patientin oder Patient ändert

Liebe Patientinnen und Patienten,

am 10. Juli 2026 hat der Bundestag eine Gesundheitsreform beschlossen. Sie gilt ab dem 1. Januar 2027. Der Grund: Den gesetzlichen Krankenkassen fehlt viel Geld. Deshalb ändert sich einiges. Die Krankenkassen bezahlen ab 2027 bei mehreren Leistungen weniger als bisher. Wir erklären Ihnen hier kurz, was sich für Sie ändert.

Höhere Zuzahlungen ab 2027

Für manche Leistungen müssen Sie ab 2027 mehr dazuzahlen:

- Medikamente: Sie zahlen künftig zwischen 7,50 € und 15 € pro Rezept dazu.
- Physiotherapie und Ergotherapie: Sie zahlen künftig 15 € pro Verordnung dazu.

Weniger Geld für Vorsorge-Untersuchungen

Bisher haben die Krankenkassen Vorsorge-Untersuchungen und Impfungen immer voll bezahlt. Das ändert sich: Ab 2027 gibt es dafür nur noch einen festen Geldbetrag. Ist das Geld aufgebraucht, zahlt die Kasse nicht mehr in voller Höhe.

- Das betrifft zum Beispiel: Check-ups, Krebsvorsorge und Impfungen.

Änderungen bei der Psychotherapie

Auch bei der Psychotherapie ändert sich viel. Ab 2027 haben die Krankenkassen dafür deutlich weniger Geld. Das kann bedeuten: Wir können Ihnen nicht sofort einen Therapieplatz über die Kasse anbieten.

Eine schnellere Lösung: unsere eigene Privatpraxis. Dort bekommen Sie meist viel schneller einen Termin als über die Kasse.

Gut zu wissen

Bekommen Sie bei uns keinen schnellen Kassentermin, dürfen Sie sich unter bestimmten Bedingungen selbst einen Therapieplatz suchen – zum Beispiel in unserer Privatpraxis oder bei einer anderen privaten Praxis. Die Kosten dafür können Sie sich von Ihrer Krankenkasse zurückholen. Wir helfen Ihnen dabei gerne mit allen wichtigen Unterlagen. Die genauen Schritte stehen in unserem extra Merkblatt „Kostenerstattung Psychotherapie“. Sprechen Sie uns einfach darauf an.

Stand: 22. Juli 2026 · Fragen?

Sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Praxisteam Welperfeld